

INNOVATIONSPREIS KÜNSTLICHE INTELLIGENZ IN DER ARBEITSMEDIZIN



Die **Stiftung Arbeitsmedizin und Prävention** fördert Wissenschaft und Forschung für Projekte zur Prävention und Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz mit dem

Innovationspreis Künstliche Intelligenz der Arbeitsmedizin.

Sie zeichnet damit exzellente wissenschaftliche Leistungen aus, die mit Methoden künstlicher Intelligenz den medizinischen Arbeitsschutz in Deutschland voranbringen. Der Fokus liegt dabei auf praxisrelevanten, direkt umsetzbaren Ergebnissen.

Die Ausschreibung wendet sich an alle wissenschaftlichen Disziplinen in Arbeitsmedizin und Arbeitsschutz und will in besonderer Weise interdisziplinär und innovativ angelegte Arbeiten prämiieren. Mit der Vergabe des Preises soll der Einsatz **künstlicher Intelligenz (KI)** in der Prävention besonders gefördert werden. Damit ist das Anliegen verbunden, dass die Preisträger Forschungsergebnisse bereitstellen, die einen Beitrag zu einer effizienten Präventionsarbeit leisten.

Es können ausschließlich Arbeiten eingereicht werden, die noch nicht anderweitig ausgezeichnet worden sind. Forschungsergebnisse aus **Dissertationen** oder **Habilitationsschriften**, sowie aus **Bachelor-, Master-, Diplom-, Magister-** oder **Staatsexamens-Arbeiten** sind zulässig, sofern die jeweilige Einreichung bei der Institution zum Stichtag nicht länger als 12 Monate zurückliegt.

Der Preis ist mit **3000 €** dotiert. Der Preis kann auch mehreren Personen zugleich für eine gemeinsame wissenschaftliche Arbeit verliehen werden.

Der Preis wird im Rahmen des jährlichen Deutschen Betriebsärztekongresses verliehen. Der Preisträger wird eingeladen, sein Projekt in diesem Rahmen auch vorzustellen. Mit der Einreichung der Arbeit stimmen die Bewerber:innen zu, eine Kurzfassung der Preisarbeit(en) in der Zeitschrift ASU und/ oder VDBW aktuell zu veröffentlichen.

Bewerbungen

Bewerbungen sind ausschließlich digital, per Mail, info@stiftung-arbeitsmedizin-praevention.de zu senden, als PDF, bestehend aus:

- ▶ einem Lebenslauf,
- ▶ einem Exemplar der Arbeit (oder des „Produktes“),
- ▶ einer von der*dem Bewerber*in erstellten max. vierseitigen Zusammenfassung der Arbeit hinsichtlich der Kriterien 1. Motivation, 2. gesellschaftliche Relevanz und Passung zur thematischen Ausrichtung des Preises, 3. Methode, 4. Ergebnisse.

Bewerbungsschluss ist der 31. Juli 2026.

Vergabe

Über die Vergabe des **Innovationspreises der Arbeitsmedizin** entscheidet eine Jury, die sich aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Arbeitsmedizin in Deutschland sowie aus Vertreterinnen und Vertretern des **VDBW e.V.** und der **Stiftung Arbeitsmedizin und Prävention** zusammensetzt. Die Jury ist im Auftrag der Stiftung für den Stiftungszweck (vgl. §§ 2,5 der Satzung) tätig. Die Mitglieder der Jury üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Jury-Mitglieder dürfen keine Arbeiten bewerten, an denen sie beteiligt sind oder zu denen ein Interessenkonflikt besteht.

Ein Rechtsanspruch auf Verleihung des Preises besteht nicht; die Jury entscheidet im Auftrag der Stiftung nach pflichtgemäßem Ermessen.